

Elektrische Hausinstallationskontrollen

Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) überträgt die Verantwortung für die Sicherheit und die Instandhaltung der elektrischen Hausinstallationen ausschliesslich dem Eigentümer.

Pflichten des Eigentümers bezüglich der elektrischen Hausinstallationen

Er ist verantwortlich, dass die elektrischen Installationen ständig den Sicherheitsanforderungen der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) entsprechen und muss auf Verlangen den geforderten Sicherheitsnachweis erbringen sowie die Mängelfreiheit der Anlagen nachweisen können.

Er hat zu diesem Zweck die technischen Unterlagen der Installation (z.B. Installationsschema, -pläne, Betriebsanleitungen usw.), die ihm vom Anlagenersteller oder Elektroinstallateur bei einer Neuinstallation oder einer Änderung ausgehändigt werden müssen, während ihrer ganzen Lebensdauer aufzubewahren. Die Grundlagen für den Sicherheitsnachweis müssen während mindestens einer Kontrollperiode aufbewahrt werden. Ein Doppel des Sicherheitsnachweises leitet er jeweils der Energie Versorgung Riggisberg AG weiter.

Beim Auftreten allfälliger Mängel muss der Eigentümer, so rasch als möglich, für deren Behebung sorgen.

Periodische Kontrollen

Sofern eine periodische Kontrolle fällig ist (Frist liegt je nach Anlage bei 5, 10 oder 20 Jahren), wird der Eigentümer von der Energie Versorgung Riggisberg AG schriftlich zur Sicherheitsüberprüfung aufgefordert. Er hat danach sechs Monate Zeit, diese Überprüfung durch ein unabhängiges Kontrollorgan vornehmen zu lassen. Anlässlich dieser Inspektion wird wiederum ein Sicherheitsnachweis ausgestellt, der bei der Energie Versorgung Riggisberg AG eingereicht werden muss.

Handänderungen

Bei der Übernahme einer elektrischen Hausinstallation mit einer Kontrollperiode von 20 Jahren (Wohnhäuser) muss der neue Eigentümer der Energie Versorgung Riggisberg AG mit dem Sicherheitsnachweis nachweisen, dass die Installation den Vorschriften entspricht. Nach Ablauf von mindestens 5 Jahren seit der letzten Kontrolle muss in jedem Fall eine Überprüfung der Anlage veranlasst werden.

Bei der Übernahme einer elektrischen Hausinstallation mit einer Kontrollperiode von weniger als 20 Jahren (Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe) muss der neue Eigentümer innert sechs Monaten eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan veranlassen und innerhalb dieser Frist den Sicherheitsnachweis einreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur oder an die Energie Versorgung Riggisberg AG (031 808 01 47 / info@evrag.ch).